

## SCHUTZKONZEPT

### OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT BURGDORF UND UMGEBUNG (JUBU)

Schulergänzende Angebote und Freizeit: Welche Hygiene- und Verhaltensregeln müssen Kinder und Jugendliche befolgen? Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundes sowie dem nationalen und kantonalen Verband (DOJ & voja) für offene Kinder- und Jugendarbeit. Das Schutzkonzept gibt die Rahmenbedingungen für Schutz und Hygiene in den Angeboten der JuBU vor.

#### 1. KOMMUNIKATION

Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt. Die Regeln werden mit allen im Angebot Mitwirkenden besprochen.

#### 2. DISTANZ HALTEN

Folgende Distanzregeln sind, nach Alter, einzuhalten.

##### Massnahmen

##### Kinder / Jugendliche bis 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, resp. bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau zunimmt, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln der Kinder und Jugendlichen untereinander. Körperkontakt ist erlaubt.
- Einhaltung der Distanzregel von 1,5 Metern zwischen Kindern / Jugendlichen und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Eine Gruppengrösse von maximal 1000 Personen ist zugelassen.
- Die Gruppengrösse für die Angebote ist den räumlichen Möglichkeiten zur Distanzwahrung anzupassen.
- Wenn immer möglich finden Angebote im Freien statt.

##### Jugendliche ab 16 Jahre / (junge) Erwachsene

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für OKJA-Fachpersonen, Jugendliche ab 16 Jahren, junge Erwachsene und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2 vom Bundesrat.

<sup>1</sup> Aktuelle Weisungen des BAG zu den Verhaltens- und Hygieneregeln. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html> . Zuletzt geprüft am 03.06.2020.

<sup>2</sup> Quelle: BAG. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html#694120268>. Zuletzt geprüft am 03.06.2020.

- Gruppen von maximal **1000** Personen
- 4 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 1,5 Meter
- Kein Körperkontakt
- Tragen von Hygienemasken sowie Erhebung der Kontaktdaten, wenn die anderen Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können.

Während Aktivitäten ist nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und auf die Einhaltung wird geachtet. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.

### 3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, die in ein Angebot der OKJA-Fachstellen (z.B. Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene, Fachpersonen) involviert sind, reinigen sich **regelmässig** die Hände gründlich mit Wasser und Seife (Ausnahme, d.h. nur wenn kein Wasser vor Ort ist, erfolgt die Reinigung mit Desinfektionsmittel oder einem Wasserkanister und biologisch abbaubarer Flüssigseife).

Massnahmen
<p><b>Begrüssungsritual ohne Handkontakt.</b></p> <p>Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Ankunft</li> <li>• vor und nach den Pausen / dem Essen</li> <li>• bei Niesen oder WC-Gang (die Kinder werden angehalten, die Hände gründlich zu waschen)</li> <li>• verwendete Taschentücher werden umgehend fachgerecht entsorgt (in schliessbare Behälter oder verschlossene Säcke), anschliessend werden die Hände gereinigt</li> <li>• vor Verlassen des Angebots</li> </ul> <p>Ausnahme: Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht: Hände mit Desinfektionsmittel reinigen oder mit Wasserkanister und biologisch abbaubarer Flüssigseife.</p>
<p><b>Abfallentsorgung.</b></p> <p>Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. Abfall wird regelmässig fachgerecht entsorgt (in schliessbare Behälter oder verschlossene Säcke).</p>

### 3. GESTALTUNG DER ANGEBOTE

Massnahmen
<p><b>Verpflegung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung nutzen alle Beteiligten ihr eigenes Besteck, Trinkflasche/Becher und Teller. Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.</li> <li>• Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Angebotes angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.</li> </ul>
<p><b>Ausrüstung</b></p>

- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).
- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.

#### Transport

- Wenn möglich ist auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Autos während dem Kurs zu verzichten.

## 4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

- Oberflächen wie Türfallen, Geländer etc. werden regelmässig gereinigt
- Gegenstände wie Spielgeräte werden regelmässig (je nach Gebrauch und Material) gereinigt.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall regelmässig und fachgerecht z.B. mit Handschuhen entsorgt. Dabei wird darauf geachtet, dass Abfallsäcke nicht zusammengedrückt werden.
- Wichtig: Verantwortlichkeiten und Abläufe müssten festgelegt werden.

## 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

#### Massnahmen

Besonders gefährdete Personen, oder solche, die mit einer gefährdeten Person zusammenleben, sollten gemäss BAG zu Hause bleiben. Individuelle Lösungen müssen bei Bedarf mit der Leitung abgesprochen werden.

## 6. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

#### Massnahmen

**Grundsätzlich: Es dürfen keine kranken Mitarbeitenden arbeiten und keine kranken Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene an den OKJA-Angeboten teilnehmen.**

Werden Krankheitssymptomen genannt oder beobachtet: (wichtig: sie können sehr unterschiedlich ausfallen) ist das nachfolgende Vorgehen einzuleiten:

**Krankheitssymptome** - Diese treten häufig auf (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns

**Selten sind:**

- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

**Vorgehen:**

1. Hygienemaske an die Person mit Krankheitssymptomen abgeben
2. Bei Kindern / Jugendlichen werden zudem die Eltern kontaktiert
3. Anweisung / Instruktion (Selbst-)Isolation gemäss BAG
4. Nach Hause schicken

**In diesem Fall:** Zu Hause bleiben.

Coronavirus-Check machen oder Ärztin oder Arzt anrufen. Fragen im Online-Check oder am Telefon bestmöglich beantworten. Am Ende folgen eine Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen.

Anweisungen auf der Seite «Isolation und Quarantäne» lesen und sich konsequent daran halten (vgl. dazu Link unter Informationen).

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

## 8. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

#### Teamsitzung

- Angebote und Massnahmen besprechen und bei Bedarf anpassen / optimieren.
- Bei Krankheit zu Hause bleiben.
- Bei COVID-19 Erkrankung oder Symptomen. Information zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG mündlich erläutern und ggf. vor Ort (z.B. den Eltern) abgeben. Anleitung (Selbst)Isolation BAG, in verschiedenen Sprachen: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

## 9. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

#### Regelmässige Besprechung im Team

- Was funktioniert, was nicht?
- Wo besteht Handlungsbedarf?
- Wie wird gut informiert? Besprechung und Instruktion Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene über Hygienemassnahmen (Plakate, Videos etc.).

#### Materialvorrat

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

#### **Gefährdete Mitarbeitende**

- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

## **ABSCHLUSS**

---

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.